

EHG Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen und allgemeine Hinweise Stand Juli 2016

I. Allgemeines

a) Für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; diese werden nicht Vertragsinhalt. Erfüllungshandlungen gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Bedingungen. b) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für den E-Commerce, soweit dafür noch keine anderen Bedingungen festgelegt sind. Für Verbrauchergeschäfte gelten darüber hinaus die §§ 5a ff KSchG.

II. Vertragsabschluss

a) Angebote sind freibleibend. Abbildungen, Zeichnungen und Marken sind unverbindlich. b) Verträge gelten als geschlossen, wenn die Bestellung des Kunden durch uns schriftlich bestätigt oder von uns durch Absenden der Ware an den Kunden tatsächlich erfüllt wird. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. c) Behördliche Genehmigungen, die für die Abwicklung erforderlich sind, hat der Kunde fristgerecht zu besorgen. Nachteilige Folgen aus Verspätungen trägt der Kunde.

III. Preise

a) Die Preise verstehen sich netto ohne jeden Abzug. Kosten für Verpackung, Zustellung, Montage, Aufstellung oder Lagerhaltung sind nicht im Preis enthalten. Sie werden gesondert vereinbart oder gemäß Preisliste berechnet. b) Für unsere Fixlängenzerschnitte wird das Gewicht und der daraus resultierende Preis nach dem von deutschen Industrie- und Handelskammern (etwa IHK Bonn und Düsseldorf) ermittelten und seit 1967 bestehenden Handelsbrauch (iSd § 346 UGB) theoretisch ermittelt und verrechnet. Der Kunde ist zur Zahlung des auf diese Art errechneten Preises verpflichtet. c) Für Aufträge ohne ausdrückliche Preisvereinbarung gelten die Preise des Liefertages, bei Lieferungen ab Werk die veröffentlichten Werkspreise, bei Lagerlieferungen die von uns veröffentlichten Lagerpreise. Nebengebühren, öffentliche Abgaben, neu hinzukommende Steuern und Frachten sowie deren Erhöhungen, durch die Lieferungen mittelbar oder unmittelbar betroffen sind, sind vom Kunden zu tragen. c) Bei Abholung von nicht für die EU bestimmter Ware wird die österreichische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und nach Vorlage des steuerlichen Ausfuhrnachweises an den Kunden erstattet.

IV. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

a) Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Werk oder ab Lager. Versandbereit gemeldete Ware ist sofort abzurufen. Teillieferungen sind zulässig. Ab Bereitstellung der Ware im Werk oder Lager trägt der Kunde Gefahr und Kosten. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die Ware unverpackt geliefert. Bei einer Lieferung ab Werk oder ab Lager erfolgt die Beladung der Ware durch den Kunden. Der Kunde alleine ist für die Einhaltung der für die Beladung von Kraftfahrzeugen und Anhängern maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, wie insbesondere der Bestimmungen des § 101 KFG und § 61 StVO, verantwortlich. Sollte die EHG aufgrund der vorstehend angeführten Gesetzesbestimmungen belangt werden, verpflichtet sich der Kunde, die EHG schad- und klaglos zu halten. b) Lieferungen ab Lager erfolgen in handelsüblicher Qualität ohne Garantie der Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck oder einer bestimmten Verarbeitung. Bei Lieferung nach Normen gelten die technischen Normen des Herstellerlandes. Geringfügige oder sonstige für Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- oder Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere auch für durch die Sache bedingte Abweichungen. c) Für Transport bzw. Zustellung werden die aufgewendeten Kosten samt angemessenem Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und

Fuhrlohne der gewählten Transportart verrechnet. Abweichende Regelungen sind anhand der INCOTERMS idgF zu vereinbaren. Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel, gedeckte Wagen und Kranwagen, die besonders berechnet werden, sind unter Ausschluss jeder Haftung unserer Wahl überlassen. Wir haften weder für die rechtzeitige Beförderung, noch für Verdrehen oder Verbiegen, für Flugrost oder andere Witterungseinflüsse auf der gelieferten Ware. d) Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, den Warenwert in Rechnung zu stellen und die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden - 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag - bei uns oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem hierzu befugten Gewerbsmann einzulagern. Bei Annahmeverzug haften wir nur bei grobem Verschulden für Untergang oder Verschlechterung des Kaufgegenstandes.

V. Lieferzeit

a) Lieferzeiten sind für uns grundsätzlich freibleibend. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzug sind ausgeschlossen. Unbeschadet des ersten Satzes beginnen Lieferzeiten mit dem der Annahme der Bestellung durch uns folgenden Werktag, nicht aber vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführungen. Bei Lieferfristen nach Tagen werden nur Werktage gezählt. Hat der Kunde Vorbedingungen (z.B. Unterlagen, Genehmigungen etc.) zu leisten, beginnt die Lieferfrist mit Erfüllung dieser Bedingungen. Dies gilt auch, wenn bereits Lieferfristen oder -termine vereinbart wurden. b) Grundsätzlich gilt die Lieferung mit Meldung der Versandbereitschaft als erfolgt.

VI. Rückgaberecht

Jede Rücksendung von Waren bedarf einer Vereinbarung. Wir verrechnen Manipulationskosten für Retourware von 20 % des Warenwertes. Abholkosten von Pauschal € 18,50 oder nach zu vereinbarem Frachtsatz. Die Rücknahme von bereits be- oder verarbeitetem Material ist jedenfalls ausgeschlossen. Das Rückgaberecht für Verbraucher beträgt 7 Tage ab Wareneingang (§ 5e KSchG).

VII. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Aufrechnung

a) Mangels gesonderter Zahlungsvereinbarung hat die Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum netto für uns spesenfrei zu erfolgen. Ein Skontoabzug für sofortige Bezahlung ist nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Bei Zahlungsverzug mit einer Teilzahlung treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. b) Diskontfähige Wechsel nehmen wir nur unter Vorbehalt vorhergehender Vereinbarung zahlungshalber an. Gutschriften hierfür erfolgen vorbehaltlich des Eingangs mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Gebühren, Spesen, sonstige Barauslagen werden von uns in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. c) Bei Zahlungsverzug haben wir Anspruch auf die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 352 UGB) in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz, es sei denn, die tatsächlichen Bankzinsen sind höher. Die uns durch den Verzug entstehenden Mahnspesen in der Höhe von pauschal € 12,- je Mahnung sind zu ersetzen. Nach erfolgloser 3. Mahnung sind wir berechtigt, ein Inkasso- oder Rechtsbüro zu beauftragen, dessen Kosten uns der Kunde zu ersetzen hat. d) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, haben die Fälligkeit sämtlicher aushaftender Forderungen zur Folge. Wir haben in diesem Fall die Wahl, an der Erfüllung des Vertrages festzuhalten oder ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und gegebenenfalls Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, sämtliche offene Forderungen durch Zession oder Einräumung von Pfandrechten oder durch andere geeignete Sicherungsmittel zu unseren Gunsten zu sichern. e) Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen tritt bei Nichtbezahlung zweier aufeinanderfolgender Raten Terminverlust ein. Alle ausstehenden

EHG Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen und allgemeine Hinweise Stand Juli 2016

Teilleistungen werden ohne Setzung einer Nachfrist sofort fällig. f) Der Kunde ermächtigt uns, gegen seine Forderungen ungeachtet mangelnder Gegenseitigkeit und/oder Fälligkeit mit Forderungen aufzurechnen, die uns oder Gesellschaften, mit den wir in einem Mutter-, Tochter- oder Schwesternverhältnis stehen oder Gesellschaften, die aus solchen Gesellschaften hervorgehen, zustehen. Gegenüber unseren Ansprüchen ist eine Aufrechnung der Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen des Kunden, denen ein Einwand nicht entgegensteht, zulässig.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- a) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum und haftet für alle unsere Forderungen oder solche von Gesellschaften, mit denen wir in einem Mutter- Tochter- oder Schwesternverhältnis stehen oder Gesellschaften, die aus solchen Gesellschaften hervorgehen. Für offene Forderungen haften alle bisher vor uns gelieferten Gegenstände. b) Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich von Zugriffen zu benachrichtigen. Bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen trägt der Kunde das volle Risiko für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung der Ware. c) Allfällige Ansprüche gegen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten. d) Erwirbt der Kunde durch Verfügungen wie Veräußerung, Vermengung, Verbindung oder Verarbeitung unserer Waren Forderungen gegen Dritte, sind wir berechtigt, die Abtretung dieser Forderungen zahlungshalber zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, Abnehmer rechtzeitig von der Zession zu verständigen, uns auf unser Verlangen den Abnehmer zu nennen sowie uns alle Informationen zur Durchsetzung unseres verlängerten Eigentumsvorbehalts zukommen zu lassen. Zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. e) Bei Vermengung, Vermischung, Verarbeitung der Ware durch den Kunden ist er verpflichtet, unseren so entstandenen Miteigentumsanteil zur Sicherung des restlichen Kaufpreises an uns zu übertragen.

IX. Gewährleistung, Rügepflicht, Schadensersatz

- a) Maßgebend ist der Zustand des Gefahrenübergangs. Mängelrügen sind unverzüglich, jedenfalls binnen 14 Tagen nach Übergabe schriftlich zu erheben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 6 Wochen nach Empfang der Ware, schriftlich zu rügen. Bei Auftreten von Mängeln ist die Beund Verarbeitung sofort einzustellen. Der Kunde hat uns Gelegenheit zu geben, die Ware zu besichtigen oder uns auf unser Verlangen unverzüglich Proben zur Verfügung zu stellen. Bei behebbaren Mängeln können Gewährleistungspflichten entweder durch Austausch oder Nachbesserung innerhalb angemessener Frist erfüllt werden. b) Deklassiertes (Ila Material) Material sowie Sonderposten zu Ausnahmepreisen können vor Versand besichtigt werden. Für solches Material ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. c) Bei Lieferungen ab unserem Lager wird nur die äußere Beschaffenheit der gelieferten Gegenstände überprüft und nur dafür Gewähr geleistet. d) Alle Schadensersatzansprüche des Kunden, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben können, verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und sind bei Materiallieferungen mit dem Warenwert begrenzt. Eine Haftung für darüber hinausgehende Schäden, insbesondere für Folgeschäden oder Mengenfolgeschäden, Fertigungskosten usw. sowie jede Haftung in Fällen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

X. Produkthaftung

- a) Soweit Schäden nach dem österreichischen PHG geltend gemacht werden, sind wir verpflichtet, den Hersteller oder den Importeur

in die EU innerhalb einer Frist von 3 Monaten bekanntzugeben. Schutzwirkungen zugunsten Dritter aus mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarungen sind ausgeschlossen. Wird ein ausländischer Abnehmer in Anspruch genommen, gilt für allfällige Regressansprüche österreichisches Recht unter Ausschluss einer Weiterverweisung durch Vorschriften des IPRG.

XI. Datenschutz, Adressenänderung, Urheberrecht

- a) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit überlassenen Daten von uns verwendet werden dürfen. Änderungen ihrer Wohn- oder Geschäftsadresse sind von Kunden unverzüglich bekanntzugeben. Erklärungen an den Kunden gelten dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt werden. b) Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen, Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. bleiben stets unser Eigentum. Kunden erhalten darauf kein Werksnutzungs- oder sonstige Verwertungsrechte.

XII. Unmöglichkeit, Konventionalstrafe

- a) Wird unsere Leistung nach Vertragsabschluss ohne unser Verschulden, insbesondere durch höhere Gewalt, wozu auch Streiks und größere Betriebsstörungen gehören, für uns und/oder unsere Vorlieferanten zur Gänze oder zum Teil unmöglich, erlischt unsere Verbindlichkeit. Sind wir nur vorübergehend an der Leistung gehindert, sind wir berechtigt, vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles zurückzutreten. c) Treten Kunden, ohne berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehren sie seine Aufhebung, haben wir die Wahl, auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall sind Kunden verpflichtet, nach unserer Wahl, selbst bei fehlendem Verschulden und wenn kein Schaden vorliegt, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlichen Schaden zu bezahlen.

XIII. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Als Erfüllungsort gilt der Sitz unseres Unternehmens als vereinbart. b) Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragssprache ist deutsch. c) Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens. Bei Anwendung unserer Lagerpreisliste gelten neben den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ folgende zusätzlichen Bedingungen als vereinbart:

Preise:

Alle in dieser Liste angegebenen Preise sind unverbindlich und nicht kartelliert und gelten für gewerbliche Kunden und Verbraucher. Die Preise verstehen sich netto ab Lager Dornbirn zuzüglich USt. Im Falle einer Änderung kommen die am Tag der Lieferung gültigen Notierungen zur Verrechnung. Für Zukaufartikel sind die vereinbarten Rabatte nicht gültig. Diese Preise werden individuell vereinbart.

Gewichte:

Die angeführten Gewichte sind übliche Handelsgewichte. Waren mit Meter-, Quadratoder Kubikmeter-, oder Stück-Preisen sind auf Basis der Handelsgewichte kalkuliert. Die Umrechnung auf Gewichts-Preise ist ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Handelsgewichte möglich. Verkaufsgewichte werden auf geeichten Waagen ermittelt oder nach den angeführten Handelsgewichten errechnet.

EHG Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen und allgemeine Hinweise Stand Juli 2016

Kleinlieferungen:

Die Preise sind auf Basis von Bestellmenge je Position kalkuliert. Für Lieferungen und Abholungen unter EUR 200,- netto Fakturenwert berechnen wir einen Zuschlag.

Zustellung:

Für jede Lieferung innerhalb unseres Zustellbereiches wird zurzeit ein entsprechender Frachtkostenzuschlag + USt in Rechnung gestellt.

Zustellungen außerhalb unseres Zustellbereiches sind - falls erwünscht - möglich, doch sind in solchen Fällen Sondervereinbarungen zu treffen.

Unbedingte Voraussetzung für alle Zustellungen sind einwandfreie und gefahrlos befahrbare Zufahrtswege.

Bei Zustellungen an vorgeschriebene Abladestellen, die nicht ständig besetzt sind und deshalb die Übernahme nicht bestätigt werden kann, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, dass die Ware auf Gefahr des Empfängers hinterlegt wird. Der Liefer- und Gegenschein wird auf dem Postweg zur Bestätigung nachgereicht.

Beanstandungen:

Offene Mängel sollten bei Warenübernahme auf der Lieferschein-Kopie vermerkt und vom Zusteller gegengezeichnet, noch besser

sofort bei der zuständigen Verkaufsabteilung telefonisch oder mit Fax reklamiert werden. Im Übrigen gilt Punkt IX. unserer "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen".

Warenrücknahme:

Die Rücksendung ist mit unserer Verkaufsabteilung zu vereinbaren. Diese erstellt einen Rückholauftrag und unser Fuhrpark erhält den Auftrag zur Abholung. Ohne Rückholauftrag ist es unseren Fahrern untersagt, Ware zu laden.

Für zurückgenommene Ware werden die uns entstandenen Unkosten (Mindestansatz für unbearbeitetes Material sind 10%, für bearbeitetes Material 30%) vom Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt.

Verpackung:

Wir liefern unverpackt oder handelsüblich verpackt mit umweltfreundlichen Materialien gemäß unseren Verpackungskosten.

Druckfehler:

Da Druckfehler nie ausgeschlossen werden können, sind Abbildungen, Maßangaben und Daten unverbindlich, Irrtum und Satzfehler vorbehalten.

#